Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales





Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-25-0740

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. Erich-Kästner-Straße 5 65232 Taunusstein

Bearbeiter/in: Sandra Henzel Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 2025

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 20.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Italienisch 2 mit Vorkenntnissen - Die italienische Sprache im Alltag und im Arbeitsleben unter Vermittlung von Grundinformationen über die Regionen Italiens in Bezug auf Geografie, wirtschaftliche und soziale Aspekte, Tourismus, Medienlandschaft, Bildung und Gesundheit.

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **30.06.2025** bis **29.06.2027**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

